

Präsident D. Haase: Es scheint, daß Niemand mehr sprechen will.

Staatsminister v. Zeschau: Die Bestimmung, die in dem Gesetzworschlage enthalten ist, hat die Regierung lediglich aus dem Grunde in selbiges aufgenommen, weil auf diese Weise eine Vereinfachung in der Steuerverwaltung erzielt wird. Es wäre vielleicht von dieser Erhebungsmodalität in dem Gesetze gar nicht die Rede gewesen, weil sie wirklich mehr der Verwaltung angehört, hätte die Regierung nicht in dem Gesetze möglichste Vollständigkeit gewünscht, und hätte sie namentlich nicht auch in Beziehung auf die Katasterführung und auf das *jus subcollectandi* einige gesetzliche Bestimmungen aussprechen müssen. Was den Vorschlag betrifft, den die Regierung gemacht hat, so wird die geehrte Kammer gewiß nicht verkennen, daß man der Regierung deshalb dafür dankbar sein muß, sie aber deshalb nicht einem Tadel unterwerfen kann. Die Regierung hält es für ihre Pflicht, da, wo sie sieht, daß ein Gesetz, zumal ein so wichtiges, wie das dermalige ist, an einem Punkte scheitern könnte, bis zum letzten Augenblicke Vermittelungsvorschläge zu eröffnen, und um so mehr ist sie dazu verpflichtet, wenn der Geist und Sinn des Gesetzes durch den Vermittelungsvorschlag nicht gefährdet wird, sondern es sich nur um eine formelle Sache handelt. Eine formelle Sache ist es aber unzweifelhaft, wenn die Frage entsteht, auf welche Weise die Steuern an den Steuereinnehmer und so weiter entrichtet werden sollen. Es hat aber auch das Ministerium geglaubt, daß dieser Vorschlag, dieses Zugeständniß, wenn ich es überhaupt ein Zugeständniß nennen kann, ein sehr unerhebliches und sogar im Interesse der Steuergemeinden sei; denn ich erinnere daran, daß gegen den Regierungsvorschlag die Vertretung für die ganze Steuergemeinde darin nicht ausgesprochen ist, sondern daß die politischen Gemeinden die Vertretung auch für die Rittergutssteuern mit übernehmen sollen, was bei der Höhe der Rittergutssteuern lästig werden kann. Ich erwähne nicht, weil es ein Nebenpunkt ist, daß in finanzieller Hinsicht der Vermittelungsvorschlag für die Staatscasse von Vortheil ist, weil von den Steuern, welche unmittelbar an die Bezirkssteuereinnahme entrichtet werden, keine Einnehmergebühren bezahlt werden. Ueber die Frage, daß durch Nichtannahme des Vermittelungsvorschlages das Erscheinen des Gesetzes gefährdet werde, muß ich, ohne eine Drohung oder Befürchtung aussprechen zu wollen, doch erklären, daß dies allerdings der Fall sein könnte. Denn wenn die Regierung in den Fall käme, der geehrten Kammer noch ein Gesetz zur unbedingten Annahme vorzulegen, so würde sie von dem Vermittelungsvorschlage nicht abgehen, und zwar deshalb nicht, weil sie die Sache nicht erheblich genug findet, davon abzugehen, da die erste Kammer in dem materiellen Punkte wegen der Zweifelsfrage sich gefügt hat.

Präsident D. Haase: Zur Motivirung meiner Abstimmung bemerke ich, daß ich mich der Ansicht der Abgg. Brockhaus und Georgi aus denselben Gründen, welche diese beiden Abgeord-

neten für ihre Ansicht angeführt haben, anschliesse, sonach mit der Minorität der Deputation stimmen werde.

Ref. stellv. Abg. Baumgarten: Die Debatte über die §. 30 und den Vorschlag der Regierung ist in größerer Ausführlichkeit und Wärme geführt worden, als die Majorität und Minorität der Deputation geglaubt, ja als sie selbst gewünscht haben. Fast hat es scheinen wollen, als ob das Aufstellen der Ansichten der Majorität der Deputation und das Festhalten an denselben nicht nur Mißbilligung finde, sondern sogar Befremden erzeuge. Nun, meine Herren, die Ansichten der Majorität sind die Ansichten der Gesetzesvorlage, es sind die, welche die Kammer das eine Mal einstimmig, das andere Mal gegen 2 Stimmen sanctionirt hat; sie sind die der Majorität Ihrer Deputation, sie sind die der Majorität der jenseitigen Deputation. Wenn also darin nichts Befremdendes liegt, daß man überhaupt seinen Ansichten treu bleibt, so glaube ich, wären diese Momente hinreichend, um die Ansicht der Deputation zu rechtfertigen. Es ist mir in dieser Beziehung erfreulich gewesen, daß von einem Abgeordneten, welcher gegen die Ansicht der Majorität gesprochen, anerkannt worden ist, daß die Gründe der Majorität wie der Minorität richtig und unbefangen referirt worden seien, und ich gehe nur noch auf einige Einwendungen über, welche von denjenigen, die das Majoritätsgutachten bekämpften, aufgestellt worden sind. Es ist von einem Abgeordneten gesagt worden, daß, wenn man constitutionelle Gleichheit wolle, man dies nicht in so beschränkter Maße hätte thun, sondern darauf antragen sollen, daß die Rezeptur überhaupt von dem Staate übernommen und die Ungleichheit, welche in Beziehung auf die Salarirung der Steuereinnehmer stattfinde, aufgehoben werde. Ich bin nicht gemeint, diese Bemerkung weiter zu verfolgen, aber ich bin der Meinung, daß, inwiefern dieselbe einen Vorwurf für die Deputation enthalten soll, derselbe völlig ungegründet ist. Wenn die Einnehmer verschieden besoldet werden, der eine zu 3, der andere zu 5, 6 bis 8 Procent, so liegt das nicht in einer Ungleichheit, welche von Regierung und Ständen veranlaßt wird, sondern liegt in dem Contracte, in welchem die Steuereinnehmer mit den Gemeinden stehen. Es ist Anstoß genommen worden daran, daß die Majorität der Deputation, wie sie nicht anders kann, einen Vorstoß gegen die constitutionelle Gleichheit in dem Vorschlage der Regierung und der jenseitigen Kammer noch immer erblicke. Ich kann mich hier kurz fassen, denn es ist dies lichtvoll von dem Abg. Todt auseinandergesetzt worden. Nur soviel will ich hinzufügen: Es haben so viele Mitglieder der Kammer sich für die Majorität erklärt, aber keines hat sich des Ausdruckes eines wehmüthvollen Gefühles erwehren können, daß es sich gedrungen fühle, der Minorität beizutreten. Wir, die Anhänger des Majoritätsgutachtens, sind, wie es scheint, von etwas stärkerem Stoffe. Wir halten fest an dem, was unsere Ueberzeugung ist. Wir fürchten nicht, daß das Gesetz fallen werde; fällt es aber, so glaube ich, sind nicht wir Schuld, und wir werden die Folgen tragen, wenn wir sie auch und weil wir sie nicht verschuldet haben. Wir, die Anhänger des Majoritätsgutachtens, gehen nicht